

13-PUNKTE-PLAN

GEGEN RECHTS- EXTREMISMUS UND RASSISMUS

in den Sicherheitsbehörden

13-PUNKTE-PLAN GEGEN RECHTSEXTREMISMUS UND RASSISMUS IN DEN SICHERHEITSBEHÖRDEN

Für die Stärkung der vielen demokratischen Kräfte in den Behörden

Die weit überwiegende Mehrheit der Beschäftigten in Polizei und Verfassungsschutz vertreten demokratische Werte und stehen hinter unserer Verfassung. Die Beschäftigten sorgen tagtäglich für unsere Freiheit und Sicherheit. Aktuelle Studien zufolge genießt die Polizei ein hohes Ansehen in der Bevölkerung. Das freut uns und deckt sich mit unserer Wahrnehmung. Aber die Studie zeigt auch, dass 31% der Bevölkerung ein großes bis sehr großes Problem mit Rassismus bei der Polizei sehen. Wir sind uns sicher, dass diese Zahl nicht nur uns bedrückt, sondern auch viele Polizist*innen.

Immer wieder gibt es Berichte über rechtsextreme Netzwerke oder Chatgruppen in Sicherheits- und Landespolizeibehörden. 2018 wurde die Chatgruppe „Nordkreuz“ aufgedeckt, in der sich vor allem Bundeswehrsoldat*innen und Polizist*innen organisierten, um an einem „Tag X“ zu den Waffen zu greifen und gewaltsam die Macht an sich zu reißen. Im März 2019 kam z.B. eine antisemitische Chatgruppe des bayerischen USK ans Licht. Im aktuellen Lagebericht des Bundesamtes für Verfassungsschutz ‚Rechtsextremisten in den Sicherheitsbehörden‘ wurden 31 Verdachtsfälle aus Bayern gemeldet. Von den 31 Verfahren in Bayern wurden 27 wegen einer „sonstigen rechtsextremen Handlung“ – also beispielsweise Austausch von antisemitischen oder rassistischen Chatinhalten – und 5 wegen „politisch motivierter Beleidigung“ eingeleitet.

All das ist ein Schlag ins Gesicht für alle Mitarbeitenden, die die freiheitlich demokratische Grundordnung jeden Tag beschützen, verursacht einen erheblichen Schaden für die Institutionen und erschüttert das Vertrauen der Bürgerinnen und Bürger in ihre Sicherheitsbehörden.

Die bekanntgewordenen rechtsextremistischen und antisemitischen Verdachtsfälle müssen konsequent aufgeklärt und Maßnahmen ergriffen werden, um Fehlentwicklungen frühzeitig entgegenzutreten. Die jetzt bekannt gewordenen Zahlen stellen zudem nur die Spitze des Eisbergs dar. Auch der Verfassungsschutz geht in seinem aktuellen Lagebericht zu ‚Rechtsextremisten in den Sicherheitsbehörden‘ von einem erheblichen Dunkelfeld aus, dessen konsequente Aufhellung eine große Herausforderung darstellt. In den Sicherheitsbehörden können Demokratiefeindlichkeit, Rechtsextremismus, Rassismus und andere Ungleichwertigkeitsvorstellungen nicht geduldet werden.

Die Polizei hat als Trägerin des staatlichen Gewaltmonopols eine besondere Stellung in unserer Gesellschaft. Alle Menschen – unabhängig von Hautfarbe, Religion, Migrationsgeschichte, Geschlecht oder sexueller Identität – müssen darauf vertrauen können, dass die Polizei sie schützt und nicht diskriminiert. Mitarbeiter*innen der Sicherheitsbehörden verfügen über den Zugang zu Waffen und Munition, über taktische und operative Kenntnisse sowie über Zugang zu sensiblen Informationen und Datenbanken. Wenn sich in ihrer Mitte Personen befinden, bei denen sich demokratiefeindliche und rechtsextreme Einstellungen verfestigen, dann bedeutet dies eine erhebliche Gefahr für den Staat und die Gesellschaft.

Der Verfassungsschutz soll u. a. rechtsextreme Entwicklungen beobachten und vor ihren Gefahren warnen. Das kann er nur glaubwürdig tun, wenn er selbst die Werte unseres Grundgesetzes verinnerlicht hat und lebt.

Für uns ist klar: Wir wollen keine Verfassungsfeinde bei der Bayerischen Polizei und beim Landesamt für Verfassungsschutz. Damit die Demokratiebeschützerinnen und -beschützer in den Behörden gestärkt werden, fordern wir folgende Maßnahmen bei der Bayerischen Polizei und im Landesamt für Verfassungsschutz:

1. Studie zu strukturellem Rassismus und Racial Profiling bei der Polizei durchführen

Wir brauchen dringend eine von unabhängigen Forscher*innen konzipierte und durchgeführte Dunkelfeldstudie zu strukturellem Rassismus und „Racial Profiling“ in der Bayerischen Polizei. Die Perspektiven der Polizei auf ihre Arbeit, als auch die Perspektive der Betroffenen durch die Arbeit der Polizei muss in die Konzeption miteinbezogen werden. Diese Studie soll als Bestandsaufnahme dienen und insbesondere untersuchen, woher diese Einstellungen kommen und ob sie in bestimmten Arbeitsbereichen und Einsatzgebieten gegebenenfalls gehäuft auftauchen. Zudem soll untersucht werden, welche Effekte diese Einstellungen auf die Polizeiarbeit, die Arbeit des Verfassungsschutzes und auf Betroffene von rassistischer Diskriminierung haben. Auf Grundlage der wissenschaftlichen Erkenntnisse sollen Vorschläge für (präventive) Gegenmaßnahmen erarbeitet werden. Diese Studie würde die Debatte über Rassismus in der Polizei versachlichen.

2. Unabhängigen Polizeibeauftragten einrichten

Es muss die Möglichkeit für alle Bedienstete der Polizei geben, Hinweise auf rechtsextreme, antisemitische und demokratiefeindliche Haltungen und sonstigem Fehlverhalten bei der Bayerischen Polizei an eine unabhängige Stelle zu melden. Dass solche Hinweise aus Furcht vor negativen Konsequenzen innerhalb der eigenen Dienststelle nicht weitergegeben werden, möchten wir verhindern. Der/die unabhängige Polizeibeauftragte kann solche Informationen entgegennehmen und die Aufklärung hierzu einleiten bzw. beratend zur Seite stehen. Die neu zu schaffende Stelle, die außerhalb der Organisationsstruktur der bayerischen Polizei angesiedelt ist, soll auch Bürger*innen, Bürger- und Menschenrechtsorganisationen als Ansprechpartner zur Verfügung stehen und ist am Bayerischen Landtag angesiedelt.

3. Whistleblower-Schutz für Mitarbeiter*innen des Verfassungsschutzes

Auch die Mitarbeiter*innen des Verfassungsschutzes müssen die Möglichkeit haben, bei Missständen in der Behörde anonym Hinweise zu melden oder sich Rat für den Umgang mit demokratiefeindlichen Äußerungen einzuholen. Es muss ihnen ermöglicht werden, sich anonym an ein Mitglied des Parlamentarischen Kontrollgremiums des Landtags zu wenden. Das Gremium hat die Aufgabe und die Befugnis die parlamentarische Kontrolle über die Tätigkeit des Bayerischen Landesamtes für Verfassungsschutz auszuüben. Dabei muss sichergestellt sein, dass den Hinweisgebenden, sollten sie zur Nennung ihres Namens bereit sein, keine Nachteile aus ihrer Meldung entstehen dürfen. Diese Reform ist ein wichtiger Baustein auf dem Weg zu einer lösungsorientierten Fehlerkultur innerhalb des Inlandsgeheimdienstes.

4. Verfassungsfeindliche Verstöße im Lagebild erfassen

Verstöße, wie z.B. menschenfeindliche Äußerungen in Chatgruppen, das Tragen extremistischer Abzeichen an der Uniform oder Hetze gegen Geflüchtete durch Beamt*innen müssen kontinuierlich erfasst und dokumentiert werden. Der Innenminister muss absolute Zahlen sowohl von Extremismus-Verdachtsfällen wie auch von Disziplinar- und Strafverfahren im Kontext Extremismus bei der Polizei statistisch erfassen und veröffentlichen. Auch hier muss das Dunkelfeld aufgeheilt werden, um durch Transparenz und Aufklärungsbereitschaft verlorenes Vertrauen wiederherzustellen und aufzubauen. Diese gewonnenen Erkenntnisse werden zum Zwecke der internen Auswertung der Behördenleitung und zur Ausübung der Fachaufsicht regelmäßig dem Ausschuss für Kommunale Fragen, Innere Sicherheit und Sport im Bayerischen Landtag wiederkehrend als Lagebericht vorgelegt.

5. Supervision stärker verankern

Die täglichen Erfahrungen in der Arbeit der Polizei und des Verfassungsschutzes können psychisch und emotional belastend sein. Wachsender Druck, eine Vielzahl an Überstunden und viele Konfrontationen mit Gewalt, Tod, Kriminalität und Ausnahmesituationen sind gravierend. Diese Belastungen können bei fehlender Möglichkeit zur Reflexion und Einordnung in eine gesamtgesellschaftliche Perspektive dazu führen, dass die Beschäftigten die eigentlichen Ziele und Grundsätze bzw. den Sinn ihrer Arbeit aus dem Auge verlieren. Die Arbeitgebenden haben aber eine Verantwortung und Fürsorgepflicht für ihre Beschäftigten. Dazu gehört auch eine Kultur, die Fehlentwicklungen entgegenwirkt und Haltung gegen menschenverachtende Äußerungen fördert.

Deshalb sollten den Polizeibeamt*innen, Tarifbeschäftigten sowie den Beschäftigten des Verfassungsschutzes qualifizierte Ansprechpartner*innen und Zeiträume zur Verfügung gestellt werden, um die täglichen Erfahrungen reflektieren zu können. Alle Beschäftigten in der Polizei und im Verfassungsschutz müssen mindestens einmal im Vierteljahr die Möglichkeit zu einem Supervisionsgespräch haben. Dadurch soll die Möglichkeit eröffnet werden, mit eigenen, aber auch negativen Erfahrungen der unterstellten Dienstkräfte, professionell und empathisch umzugehen.

6. Fortbildungsmaßnahmen verbindlich ausbauen

In der Ausbildung der Polizeibeamt*innen gibt es Module z.B. zur Demokratiebildung. Es gibt jedoch keine regelmäßigen und wiederkehrenden Fortbildungsmaßnahmen im Laufe der Dienstjahre. Sowohl für Polizeibeamt*innen als auch für Mitarbeiter*innen des Verfassungsschutzes muss es also eine Verstärkung der Fortbildungsmaßnahmen zur weiteren Förderung der interkulturellen Kompetenz, zur Auseinandersetzung mit gesellschaftlichen Diskursen über Rassismus, Antisemitismus, Diskriminierung und gruppenbezogener Menschenfeindlichkeit sowie zum Erkennen rassistischer Inhalte und rechtsextremer Symbolik und Merkmale entsprechender Online-Kommunikation geben.

Auch muss ein stärkerer Fokus auf die Vermittlung der Grundwerte der freiheitlich demokratischen Grundordnung gelegt werden. Dafür braucht es mehr Zeit und genügend Fortbildungskapazitäten – und diese Regelmäßigkeit muss in allen Einheiten umgesetzt werden.

7. Rotation in den Sicherheitsbehörden einführen

Mitarbeiter*innen von Sicherheitsbehörden müssen sich insbesondere in brenzligen Situationen aufeinander verlassen können. Deshalb ist es wichtig, dass sie sich vertrauen und gegenseitig gut kennen. Diese Bezugsgruppen und ein freundschaftliches Näheverhältnis dürfen aber nicht dazu führen, dass sich ein falsch verstandener Korpsgeist entwickelt und rechtsextreme, demokratiefeindliche und menschenverachtende Äußerungen unwidersprochen bleiben. Deswegen ist Rotation und eine hohe Personalausstattung in besonders belastbaren Bereichen ein gutes Mittel um dem entgegenzuwirken.

Durch einen Wechsel des Umfeldes, gerade in wiederkehrenden, belastenden Arbeits- oder Einsatzsituationen und in hoch belasteten Einsatzgebieten kann Rotation einer möglichen negativen Prägung der Dienstkräfte entgegenwirken. So wird einerseits der Einzelne vor Abstumpfung und Blickverengung bewahrt und andererseits werden dienstliche Bezugsgruppen aufgelockert. Dafür soll zukünftig stärker die Bereitschaft unter den Dienstkräften zur Umfeldveränderung gefördert werden. Natürlich muss bei der Einführung von Rotation (etwa alle 5 bis 8 Jahre) gewährleistet sein, dass die hohe Fachexpertise gewahrt bleibt.

8. Wertekanon für die Sicherheitsbehörden entwickeln

Wir fordern das Innenministerium auf, Prozesse in der Bayerischen Polizei und im Landesamt für Verfassungsschutz zu initiieren, mit dem Ziel jeweils einen eigenen Wertekanon zu entwickeln. Die Prozesse selbst sollen durch die Behördenleitungen der Polizeibehörden bzw. der Präsidentin/dem Präsidenten des Landesamtes für Verfassungsschutz gesteuert werden. Das schon vorhandene Leitbild der Bayerischen Polizei gilt es also weiterzuentwickeln. In mehreren inhaltlich aufeinander aufbauenden Konferenzen sollen alle Beschäftigten die Möglichkeit haben, ihre Perspektiven einzubringen. Sinnvoll wäre es, dass in diese Diskussionsprozesse auch Perspektiven von externen Expert*innen aus Wissenschaft und Zivilgesellschaft eingebunden werden.

9. Anonymisierte Kennzeichnungspflicht einführen

Wenn Beamt*innen im Einsatz mit sichtbaren Dienstnummernschildern an der Uniform gekennzeichnet sind, können sie in Fällen polizeilichen Fehlverhaltens eher zur Rechenschaft gezogen werden. Über eine Nummernkennzeichnung kann diese Kontrolle am einfachsten gewährleistet werden. Neun Bundesländer und viele Mitgliedstaaten der EU haben mit diesem Schritt sehr gute Erfahrungen gemacht. Bei unserer Kennzeichnungspflicht werden die Nummern nach einer festgelegten Zeit abgeändert. Unser Vorschlag schützt so in hohem Maße die Persönlichkeitsrechte von Polizist*innen und ermöglicht gleichzeitig, etwaiges Fehlverhalten zuverlässig aufklären zu können.

10. Analysekapazitäten der Sicherheitsbehörden stärken

Damit brandgefährliche Netzwerke schneller aufgeheilt werden, müssen dringend die Analysekapazitäten der verschiedenen Sicherheitsbehörden in Bezug auf Rechtsextremismus gestärkt werden. Vor allem muss stets sichergestellt sein, dass genug fachkundiges Personal für die unterschiedlichen Extremismusbereiche vorhanden ist. Das ist unerlässlich, damit in den Behörden verfassungsfeindliche Bestrebungen schneller und besser als solche eingeordnet werden können. Außerdem muss die Zusammenarbeit der Sicherheitsbehörden mit Demokratie- und Rechtsextremismus-Forschung gestärkt werden. Überhaupt muss die wissenschaftliche Analyse endlich zu einem Kernelement des Verfassungsschutzes werden, damit wir den Entwicklungen verfassungsfeindlicher Bestrebungen nicht immer hinterherlaufen. Wir brauchen eine fortlaufende Analyse potentieller Netzwerke, Kameradschaftsstrukturen, Organisations-, Kommunikations- und Handlungsmuster, auch über die Bundesländergrenze hinweg. Die Innenpolitik muss endlich ihre Skepsis gegenüber der Wissenschaft ablegen, denn wissenschaftliche Analyse steigert die Qualität der Maßnahmen für mehr Sicherheit in der Bevölkerung.

11. Regelanfrage beim Verfassungsschutz für Anwärter*innen bei Polizei und Verfassungsschutz nur im Paket

Verfassungsfeinde haben keinen Platz in unseren Sicherheitsbehörden. Dafür müssen die oben genannten Maßnahmen eingeführt und umgesetzt werden. Die Regelanfrage beim Verfassungsschutz für Anwärter*innen bei Polizei und Verfassungsschutz alleine ist jedoch kein Allerheilmittel. Schon jetzt erfolgt in Fällen, in denen bei der Einstellung in den Polizeidienst Zweifel an der Verfassungstreue bestehen, eine Anfrage beim Landesamt für Verfassungsschutz. Die Bewerber*innen müssen dafür allerdings ihre Zustimmung erteilen.

Sollte dem Verfassungsschutz aus eigenen Erkenntnissen eine im öffentlichen Dienst beschäftigte Person bekannt werden, bei der sich Hinweise auf eine rechtsextreme Betätigung ergeben, werden schon jetzt „weitergabefähige Erkenntnisse“ in Abstimmung mit dem Innenministerium an die jeweilige Beschäftigungsbehörde weitergeleitet. Es gibt also bereits einen institutionalisierten Austausch zwischen Verfassungsschutz, Polizei und anderen staatlichen Behörden.

Eine Vorverlagerung der Überprüfung für den Bewerbungsprozess macht nur als ein weiterer Baustein – neben der vielen anderen oben genannten Maßnahmen – Sinn. Sollte eine Bewerbung aufgrund von Erkenntnissen abgelehnt werden, die über eine Regelabfrage gewonnen wurden, muss die oder der Betroffene über diesen Umstand zwingend in Kenntnis gesetzt werden. In jedem Fall, auch wenn kein Treffer erzielt wird, ist eine Regelanfrage aber ein erheblicher Eingriff in die Grundrechte der Anwärter*innen, insbesondere in deren allgemeines Persönlichkeitsrecht und die Berufswahlfreiheit. Eine Regelanfrage allein bringt keinen zusätzlichen Mehrwert, da bisher sowohl die bereits 2017 eingeführte Regelanfrage bei Neueinstellungen in der Justiz keine Treffer ergeben hat und auch die bisherigen rechtsextremen Verdachtsfälle nahelegen, dass die Radikalisierung sich eher im Dienst entwickelt.

12. Gesamte öffentliche Infrastruktur stärken

Die Polizei ist nicht für die Lösung aller gesellschaftlichen Probleme zuständig, vielmehr muss sie von Aufgaben entlastet werden und braucht ausreichend Personal und Ressourcen. Überall dort, wo dafür zu wenige Ressourcen zur Verfügung stehen und sich der Staat buchstäblich aus dem öffentlichen Leben zurückzieht, entstehen Lücken, die den gesellschaftlichen Zusammenhalt gefährden und Kriminalität begünstigen können. Im Sinne einer umfassend verstandenen Sicherheit muss die gesamte öffentliche Infrastruktur gestärkt werden. Staatliche Verwaltungen tragen auf allen Ebenen Verantwortung für die Sicherheit im Land, indem sie für gesellschaftliche Stabilität sorgen und sich um die hier lebenden Menschen kümmern – von der Schule bis zum Sozialamt, von der Arbeitsagentur bis zur Justiz.

13. Getroffenen Maßnahmen regelmäßig evaluieren

Die oben genannten Maßnahmen sind nach Umsetzung regelmäßig zu evaluieren, damit der Prozess des lebenslangen Lernens und der Professionalisierung fortgesetzt wird. Über die jährliche Evaluation muss dem Ausschuss für Kommunale Fragen, Innere Sicherheit und Sport im Bayerischen Landtag berichtet werden.

Stand: November 2020



KONTAKT:

Katharina Schulze, MdL
Fraktionsvorsitzende
Innenpolitische Sprecherin

BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
im Bayerischen Landtag
Maximilianeum, 81627 München

Tel. 089 4126-2773

katharina.schulze@gruene-fraktion-bayern.de
www.gruene-fraktion-bayern.de